

A. Festsetzungen gem. § 9 BauGB und Art. 81 BayBO

I Durch Planzeichnung

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 7 BauGB

GE

Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

Zulässig sind:

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können

2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude

3. Tankstellen

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter

2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.



Straßenverkehrsflächen mit Gehweg gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Straßenbegrenzungslinie gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Baugrenzen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB



Offene Bauweise



Maximal 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig



Maximal zulässige Grundflächenzahl



Maximal zulässige Geschossflächenzahl bei einem Vollgeschoss



Maximal zulässige Geschossflächenzahl bei zwei Vollgeschossen



Von jeglicher Bebauung und Einfriedung freizuhalten
Hochwasserabfluss



Fläche für Versorgungsanlagen



Trafostation



Best. Flurwege

Soweit durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Spieleite" keine anderslautenden Festsetzungen oder Aussagen getroffen werden gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplan "Spieleite" 1. Änderung vom 30.06.2008.

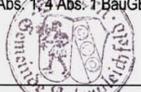
Der Gemeinderat Unterpleichfeld hat in der Sitzung vom 12.05.2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.05.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Unterpleichfeld, den 22.07.2009

 Arnold 1. Bürgermeister

Bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Spieleite" handelt es sich um eine Änderung welche die Grundzüge der Planung nicht berührt, somit kann die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden (§13 Abs.3 BauGB). Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Unterpleichfeld, den 22.07.2009

 Arnold 1. Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 26.05.2009 wurde mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2009 bis einschließlich 15.07.2009 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 05.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Unterpleichfeld, den 22.07.2009

 Arnold 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Unterpleichfeld hat die Bebauungsplanänderung mit Entwurfsbegründung vom 26.05.2009 mit Beschluss vom 21.07.2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Unterpleichfeld, den 22.07.2009

 Arnold 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am 04.09.2009 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit Entwurfsbegründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstraße 14, 97294 Unterpleichfeld während der Allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Unterpleichfeld, den 04.09.2009

 Arnold 1. Bürgermeister

Gemeinde: Unterpleichfeld
Kreis: Würzburg



B-47.01-05-2

Bebauungsplan

"Spieleite"

2. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB

M = 1 : 1000

Gemeinde Unterpleichfeld
Kirchstraße 14
97294 Unterpleichfeld
Tel: 09367/ 90800
Fax: 09367/ 908099
e-mail: gemeinde@unterpleichfeld.bayern.de

Datum: 26.05.2009